

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1725/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Finanzierung von Fachkräften in Krippen und Kinderläden**

**Antrag,**  
zu beschließen,

ab dem 01.08.2008 eine zweite Fachkraft in Kleinen Kindertagesstätten (KKT) mit Krippengruppe (1-3 Jahre)  
und ab dem 01.08.2009 eine dritte Fachkraft in eingruppigen Krippen-Kinderläden (KT) zu finanzieren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Betreuungsangebot von Kleinen Kindertagesstätten und Krippen trägt dazu bei, eine gute Versorgung der Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren sicherzustellen. Dies erleichtert Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördert Kinder frühzeitig im Hinblick auf Bildung und Sozialverhalten.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	1.035.500,00	4645.000/718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	1.035.500,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>0,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>-1.035.500,00</b>	

## Begründung des Antrages

Mit der Finanzierung der genannten zweiten bzw. dritten Kräfte wird der Beschluss des Rates zum Haushalt 2008 zu den Zusatzkräften in Krippengruppen als Stufenprogramm umgesetzt.

Die zweite Fachkraft in reinen KKT-Krippen wird vom 01.08.2008 an finanziert. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 266.200 €. Für die eingruppierten Krippen im Kinderladenbereich erfolgt die Finanzierung für eine zusätzliche Kraft zum 01.08.2009.

Im Jahr 2009 entstehen Aufwendungen in Höhe von 804.000 € (638.700 € für die Finanzierung der zweiten bzw. dritten Kräfte in Krippen ganzjährig und 266.200 € für die Finanzierung der zweiten Fachkraft in Kkt (1-3 Jahre) anteilig ab 1.8.2009)

Im Jahr 2010 belaufen sich die Aufwendungen ganzjährig auf 1.035.500 €. Die Landesförderung wurde hiervon abgezogen.

Die Richtlinien über Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kleine Kindertagesstätten und Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen werden um den o. g. Passus ergänzt.

51.4  
Hannover / 25.06.2008